

SEND e.V. • Rollbergstr. 28a • D-12053 Berlin

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz
Herr Dr. Robert Habeck
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
11019 Berlin

und

Bundesministerin für Bildung und Forschung
Frau Bettina Stark-Watzinger
Bundesministerium für Bildung und
Forschung | Dienstsitz Berlin
11055 Berlin

Berlin, den 09.01.2023

Social Entrepreneurship in 2023: Akuter Handlungsbedarf zur Nutzung des Lösungspotentials

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
sehr geehrte Frau Bundesministerin,

unsere Gesellschaft und Wirtschaft stehen vor immensen Herausforderungen. Neben langfristigen Krisen wie Klimawandel, Fachkräftemangel und demographischem Wandel treten akute Krisen wie die COVID-Pandemie und Putins Angriffskrieg sowie deren massive Folgelasten. Hier setzen sozialunternehmerische und sozial-innovative Akteure unmittelbar an: Sie entwickeln und skalieren innovative und wirksame Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen. Gleichzeitig sind diese Akteure durch die Krisen in drastischer Weise betroffen.

Das heißt: Gerade solche Unternehmen und Initiativen, die aktiv unsere gesellschaftlichen Probleme adressieren und gemeinsam mit anderen Stakeholdern an wirksamen Lösungen arbeiten, leiden am stärksten unter dem Wegbrechen von Nachfrage, Förderung und Unterstützung.

Die aktuellen existenziellen Herausforderungen gewähren uns keinerlei weiteren Aufschub.

1. Sozialunternehmen aller Art stehen vor zugespitzten Finanzierungsherausforderungen. Ein Drittel sieht die eigene Geschäftsfähigkeit erheblich gefährdet. Markttätigen Sozialunternehmen brechen Einnahmen weg, weil positive Wirkung und sozial-ökologische Nachhaltigkeit am Markt in Krisenzeiten zum Wettbewerbsnachteil werden. Gemeinnützigen Sozialunternehmen brechen Spenden und Förderungen weg. Sozialunternehmen generell fehlt es auf allen Stufen an geeigneten Finanzierungsinstrumenten, was zusätzlich durch den verengten Fokus und die mehrjährige Verzögerung des eigentlich für Mitte 2021 angekündigten „React with Impact“ Programms verschärft wird.

2. Sozial-innovative Initiativen und Projekte stehen gleichermaßen vor finanziellen Herausforderungen. Staatliche wie private Geber:innen fahren ihr Engagement zurück. Die Unterstützungsstrukturen insgesamt halten nicht annähernd mit den wachsenden Herausforderungen Schritt.

Gleichzeitig liegt ein Schlüssel zur besseren Bewältigung der Krisen, zur Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz und zur Sozial-ökologischen Transformation in der Stärkung von Sozialen Innovationen und Sozialunternehmertum. Die Bundesregierung muss jetzt durch gezielte und wirkungsvolle Maßnahmen das Potential dieses Ökosystems für unser Gemeinwohl und die Transformation der Wirtschaft insgesamt nutzen.

Drei Beispiele zur Verdeutlichung:

1. Sozialunternehmen bauen wirksame Brücken zur besseren Integration von Geflüchteten und benachteiligten Jugendlichen in den Arbeitsmarkt (Beispiele: JOBLINGE und MUT Academy)
2. Sozialunternehmen schaffen neue und wirksame Angebote zum präventiven Schutz und zur Verbesserung der physischen und mentalen Gesundheit. (Beispiele: discovering hands und krisenchat)
3. Sozialinnovator:innen entwickeln und skalieren klimapositive Lösungen für alltägliche Herausforderungen in vielfältigen Sektoren und Kontexten (Beispiele: Africa GreenTec und Ecosia)

Aber: Der **Status Quo der Unterstützung durch die Bundesregierung ist ungenügend**. Der Koalitionsvertrag der Ampel enthält wichtige Punkte, doch die Umsetzung verläuft bisher äußerst schleppend. In der Konsequenz ergibt sich aus der aktuellen Situation **dringender Handlungsbedarf**. Mit Blick auf das Jahr 2023 und die verbleibende Legislaturperiode fordern wir konkret in den folgenden vier Bereichen wirksame Fortschritte und Ergebnisse:

1. Die Bundesregierung finalisiert zügig die **Strategie für Soziale Innovation und Social Entrepreneurship**, die mithilfe von konkreten und messbaren Maßnahmen die Rahmenbedingungen spürbar verbessert. Die Umsetzung der Strategie - getragen und implementiert durch alle thematisch relevanten Bundesministerien - startet Mitte 2023 mit klaren KPIs und festen Meilensteinen.
2. Die Bundesregierung stellt die **verbesserte Finanzierung** von Sozialen Innovationen und Sozialunternehmertum (u.a. über die Umsetzung der Strategie) sicher. Das Augenmerk liegt insbesondere auf kurzfristig finanzwirksamen Maßnahmen. Die Öffnung von etablierten Instrumenten (z.B. INVEST-Zuschuss) und die Neuschaffung von zielgerichteten Finanzierungs- und Förderinstrumenten gehen dabei Hand in Hand. Auch die Verstetigung von erfolgreichen Programmen wird geprüft. Die Bundesregierung sichert die Umsetzung der anvisierten Maßnahmen über die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel langfristig ab.

Konkrete Bestandteile einer verbesserten Finanzierungs- und Förderlandschaft sind u.a.:

- a. Niedrigschwellige Innovations- und Gründungsförderung für Sozialinnovator:innen und Sozialunternehmer:innen (analog zu Programmen wie EXIST oder Prototype Fund)
 - b. Matching- und Ko-Finanzierungs-Instrumente für etablierte Akteure, die echte Anreize zur Hebelung zusätzlicher Ressourcen durch andere Sektoren und Akteure schaffen (u.a. ein Co-Impact Investment-Fonds für geduldiges Kapital und ein Crowdfunding-Matching-Fonds zur Hebelung zivilgesellschaftlicher Unterstützung).
 - c. Effektive, längerfristige Unterstützung thematischer und regionaler Ökosysteme für Soziale Innovationen und Sozialunternehmertum, indem durch kompetente Intermediäre der passende Rahmen für eine wirkungsorientierte Professionalisierung geschaffen wird.
3. Die Bundesregierung verstetigt und verknüpft Unterstützungsstrukturen durch die **Integration in bestehende Institutionen, Strategien und Systeme**. Die strukturelle Berücksichtigung, z.B. bei der Start-

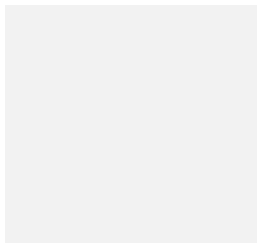
Up-Strategie oder im Entstehungsprozess der DATI wird sich nicht auf die oberflächliche Erwähnung beschränken, sondern mit klaren Verpflichtungen einhergehen. Eine solche Chance könnte die Erweiterung der SPRIND um den Schwerpunkt soziale Sprunginnovationen sein. Auch bei der Transformation des Vergaberechts und der Schaffung einer neuen Rechtsform in Verantwortungseigentum wird durch wirksame Berücksichtigung von sozial-innovativen und sozialunternehmerischen Akteuren ihr Potential für die sozial-ökologische Transformation voll entfaltet.

4. Die Bundesregierung schafft die **gesetzliche Grundlage für die Nutzung von Nachrichtenlosen Vermögen zur Förderung sozial-innovativer Lösungen** noch in dieser Legislaturperiode. Um die Wirksamkeit der Instrumente sicherzustellen, werden einzelne Maßnahmen, die zukünftig über die Nutzung von Nachrichtenlosen Vermögen finanziert werden, noch in diesem Jahr pilothaft implementiert.

Die entschiedene Umsetzung dieser vier Maßnahmenpakete ist ein enorm wichtiger Schritt, um kurzfristig die Existenz von sozialunternehmerischen und sozial-innovativen Lösungen in Deutschland zu sichern und längerfristig deren Potentialentfaltung sicherzustellen.

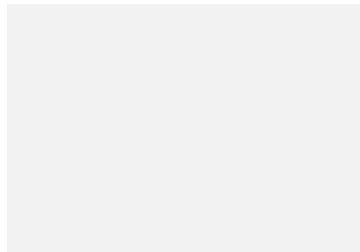
Zur Konkretisierung und Rücksprache stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung. Wir freuen uns auf ein erfolgreiches #gemeinsamwirken im Jahr 2023.

Mit freundlichen Grüßen



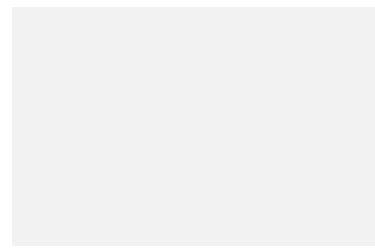
Sabrina Konzok

Vorstandsvorsitzende
Social Entrepreneurship
Netzwerk Deutschland e.V.



Arnd Boekhoff

Mitglied des Vorstandes
Social Entrepreneurship
Netzwerk Deutschland e.V.



Daniela Deuber

Geschäftsführerin
Social Entrepreneurship
Netzwerk Deutschland e.V.

sowie der gesamte Vorstand des Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V.